VerwoehnWochenende.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hoteliers

I. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB") gelten für die Benutzung des Kurzreise-Portals www.verwoehnwochenende.de („Kurzreise-Portal") und regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Betreiberin des Portals Verwoehnwochenende.de (Inhaberin: Dipl.-Geogr. Ariane Struck, Seilbahn 10, 47829 Krefeld) („Verwoehnwochenende") und dem auf dem Kurzreise-Portal angemeldeten Hotel, Beherbergungsbetrieb oder sonstigen Anbieter von Kurzreiseprodukten („Hotelier"). Die AGB gelten ausschließlich. Anderslautende Bedingungen des Hoteliers entfalten selbst dann keine Wirkung, wenn Verwoehnwochenende diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.

II. Leistungsbeschreibung

1. Das Kurzreise-Portal ist eine Internetplattform, auf der angemeldete Hoteliers ihre Leistungen wie z.B. Hotel- und Gaststättenübernachtungen, bzw. Events oder sonstige Produkte bewerben und an Endkunden („Gäste") vertreiben können, sofern das Angebot und der Vertrieb nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB verstoßen. Verwoehnwochenende wird nicht Vertragspartner der ausschließlich zwischen Hotelier und Gast geschlossenen Verträge über die Erbringung von Reise- oder Beherbergungsleistungen.

2. Verwoehnwochenende stellt angemeldeten Hoteliers das Kurzreiseportal und die dazugehörige technische Infrastruktur zur Veröffentlichung eigener Inhalte auf der Plattform zur Verfügung. Die auf dem Kurzreise-Portal veröffentlichten Inhalte werden durch Verwoehnwochenende nicht geprüft und stellen nicht die Meinung von Verwoehnwochenende dar. Es findet insbesondere keine Prüfung der von Hoteliers eingestellten Angebote auf Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit statt.

3. Verwoehnwochenende unterhält, wartet und aktualisiert das Kurzreise-Portal. Der Zugang zum Kurzreise-Portal kann zeitweilig beschränkt werden, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherung und Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten).

4. Verwoehnwochenende vermittelt dem angemeldeten Hotelier gegen Provision Gäste, die mit ihm einen Beherbergungsvertrag odereinen sonstigen Vertrag über die Erbringung von Kurzreise-Leistungen abschließen.

5. Verwoehnwochenende stellt dem Hotelier nach gesonderter Beauftragung weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzungdes Kurzreise-Portals zur Verfügung.

6. Die auf der Webseite eingestellten Angebote werden durch ein automatisiertes Verfahren in eine bestimmte Darstellungsreihenfolge gebracht. In diese Darstellungsreihenfolge fließen insbesondere die folgenden Faktoren ein: Leistungspaket, Pflege der Kontingente, Aktualität der Angebote, Buchungshäufigkeit, Umsatz, Gästebewertungen und Zahlungsverhalten. Ein bestimmtes Ranking kann nicht verlangt werden.

7. Verwoehnwochenende unterhält auf der Webseite ein Bewertungssystem und bittet Gäste nach erfolgter Reise, die Leistung des Hoteliers schriftlich zu bewerten. Gäste haben zusätzlich die Möglichkeit, Urlaubsbilder zu veröffentlichen. Die Bewertungen fließen in die Platzierung einer Leistung in der Darstellungsreihenfolge mit ein und werden veröffentlicht. Schriftliche Bewertungen oder sonstige Beiträge von Gästen geben ausschließlich die Meinung des Gastes wider und werden von Verwoehnwochenende nicht auf Rechtmäßigkeit oder Richtigkeit geprüft. Verwoehnwochenende ermöglicht es dem Hotelier, auf eine Bewertung seiner Gäste zu antworten.

III. Anmeldung

1. Voraussetzung für die Benutzung des Kurzreise-Portals ist die Anmeldung eines Benutzerkontos durch den Hotelier. Mit der Anmeldung bestätigt der Hotelier die Geltung dieser AGB und schließt mit Verwoehnwochenende einen Nutzungsvertrag.

2. Die Anmeldung ist nur juristischen Personen, Personengesellschaften und unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen erlaubt. Die Anmeldung einer juristischen Person oder Personengesellschaft darf nur von einer vertretungsberechtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.

3. Alle Angaben im Anmeldeprozess sind wahrheitsgemäß und vollständig zu machen. Dazu zählen insbesondere Firma, Gesellschaftsform, Name, Adresse (kein Postfach), Telefon- und Faxnummer sowie eine aktuelle E-Mail Adresse. Weiterhin ist mindestens eine zur Vertretung berechtigte Person zu benennen, deren E-Mail-Adresse anzugeben ist.

4. Sollten sich nach der Anmeldung Änderungen in den hinterlegten Daten ergeben, so ist das Benutzerkonto unverzüglich durch den Hotelier zu aktualisieren.

5. Benutzername und Passwort sind von dem Hotelier vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

IV. Nutzung des Kurzreise-Portals

1. Nach erfolgter Anmeldung kann der Hotelier das Kurzreise-Portal nutzen, um seine Leistungen zu vertreiben und zu bewerben. Dabei liegt es in der Verantwortung des Hoteliers sicherzustellen, dass die eingestellten Kurzreise-Angebote einschließlich der verwendeten Bilder und sonstigen Inhalte rechtmäßig sind und keine Rechte Dritter verletzen. Dies gilt gleichermaßen für vom Hotelier gestaltete Werbemaßnahmen.

2. Für die Vermarktung von Kurzreise-Angeboten wählt der Hotelier zwischen den Möglichkeiten:

a) ein Kontingent an Kurzreise-Leistungen zu hinterlegen, die durch Verwoehnwochenende ohne Rücksprache an Gäste vermittelt werden können oder
b) eine Leistung als individuelle Anfrage zu definieren, für die zunächst eine Verfügbarkeitsanfrage gestellt werden muss.

Die jeweiligen Einstellungen legt der Hotelier für jede Leistung einzeln im Administrator-Bereich fest.

3. Hinterlegt der Hotelier ein Kontingent an Kurzreise-Leistungen, werden diese Leistungen als verbindliches Angebot auf der Webseite veröffentlicht.

4. Definiert der Hotelier eine Leistung als individuelle Anfrage, erhält er bei entsprechender Anfrage eines Gastes eine Anfrage von Verwoehnwochenende zur Prüfung. Der Hotelier hat die Prüfung unverzüglich vorzunehmen und das Ergebnis der Prüfung zeitnah mitzuteilen. Eingehende Anfragen und Buchungen hat der Hotelier in der Reihenfolge des Eingangs zu bearbeiten.

5. Der Hotelier ist für die Aktualität und Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben verantwortlich. Dies gilt insbesondere für Preise, Angebotsbestandteile, Preise für besondere Zeiträume, Verfügbarkeiten, Zimmer-Kontingente, Sonderausstattungen, sowie Ereignisse oder Umstände die sich auf das Reiseerlebnis des Gastes auswirken können (z.B. Umbaumaßnahmen). Der Hotelier wird seine Angaben in regelmäßigen Abständen auf Richtigkeit und Aktualität prüfen.

6. Sämtliche Preise sind als Gesamtpreise anzugeben. Steuern, Gebühren Taxen etc. müssen darin bereits enthalten sein. Sollten im Einzelfall (z.B. im Ausland) ortsspezifische Steuern oder Abgaben (z.B. Kurtaxe) zu zahlen sein, so ist in der Leistungsbeschreibung durch den Hotelier darauf hinzuweisen. Sämtliche Preise sind verbindlich für alle Beteiligten. Preiserhöhungen, die nicht vom Hotelier vor einer Buchung durch den Gast auf der Buchungsseite eingepflegt wurden, können nicht nachträglich an den Gast oder an Verwoehnwochenende weitergegeben werden.

7. Der Hotelier verpflichtet sich, die gleichen Kurzreise-Angebote oder sonstigen Leistungen nur dann auf seiner eigenen Webseite oder bei anderen Anbietern zu einem günstigeren Preis als auf dem Kurzreise-Portal anzubieten, wenn er Verwoehnwochenende zuvor schriftlich hierüber informiert hat.

8. Der Hotelier darf die ihm übermittelten Adressen, E-Mail-Adressen oder sonstigen Kontaktdaten von Gästen für keine anderen Zwecke verwenden als für die vertragliche Kommunikation. Insbesondere darf der Hotelier diese Daten nicht weiterverkaufen oder für Werbung nutzen, es sei denn, der jeweilige Gast hat diesem nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich zugestimmt.

9. Es ist dem Hotelier nicht gestattet, seine eigenen Kontaktdaten wie Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer oder Faxnummer auf dem Kurzreise-Portal zu veröffentlichen oder auf seine eigene Webseite zu verlinken.

10. Verwoehnwochenende ist berechtigt, die vom Hotelier eingestellten Informationen, Logos, Bilder oder Marken als Referenz für das Kurzreise-Portal zu verwenden. Insbesondere darf Verwoehnwochenende den Hotelnamen für Offline- /Online-Marketing benutzen bzw. in E-Mail-Kampagnen einsetzen. Diese Maßnahmen werden von Verwoehnwochenende nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten durchgeführt.

V. Vergütung

1. Für die Nutzung der Kurzreise-Plattform zahlt der Hotelier eine einmalige Aufnahmegebühr sowie für bestimmte Angebote und Leistungen zusätzlich eine jährliche Grundgebühr. Die Höhe dieser Gebühren sind jeweils der Preisliste unter https://www.verwoehnwochenende.de/hotelpartner/preise-und-leistungen zu entnehmen.

2. Soweit der Hotelier zusätzliche Werbepakete für Werbemaßnahmen auf dem Kurzreise-Portal bucht, zahlt er hierfür eine Vergütung, deren Höhe sich aus der Preisliste unter https://www.verwoehnwochenende.de/hotelpartner/preise-und-leistungen ergibt.

3. Für jede Vermittlung einer Buchung zahlt der Hotelier an Verwoehnwochenende eine Provision, deren Höhe sich nach dem gewählten Preismodell und der Höhe des Gesamt-Reisepreises (einschließlich gebuchter Zusatzleistungen, Leistungen von Drittanbieter oder Umbuchungen) richtet. Die Preismodelle sind der Preisliste unter https://www.verwoehnwochenende.de/hotelpartner/preise-und-leistungen zu entnehmen.

4. Der Provisionsanspruch entsteht in voller Höhe, sobald Verwoehnwochenende die vom Gast übermittelten Buchungsdetails sowie den Namen und die Adressdaten des buchenden Gastes an den Hotelier übermittelt hat. Der Provisionsanspruch wird fällig, sobald der Gast die Reise angetreten hat.

5. Storniert der Gast seine Buchung oder tritt die Reise nicht an, ohne zuvor zu stornieren („no show"), so fallen die vom Hotelier in seinem Angebot vereinbarten Stornogebühren an. Diese können bis zu 100 % des Reisepreises betragen. Der Provisionsanspruch gemäß Ziff. V.3 und V.4 bleibt in diesem Fall dem Grunde nach bestehen und richtet sich der Höhe nach nunmehr nach dem gewählten Preismodell und der Höhe der angefallenen Stornogebühren. Soweit sich also durch eine Stornierung der Zahlungsanspruch des Hoteliers gegenüber dem Gast verringert, verringert sich die Höhe der zu zahlenden Provision im gleichen Maße. Kommt die Reise nicht zustande aus einem Grund, den der Hotelier zu vertreten hat (z.B. bei Überbuchungen, Renovierungsarbeiten oder Leistungsstörungen bei Erfüllungsgehilfen des Hoteliers), bleibt der Provisionsanspruch in voller Höhe bestehen. In den Fällen dieser Ziff. 5 wird der Provisionsanspruch fällig, sobald feststeht, dass die Reise nicht stattfinden wird.

6. Verwoehnwochenende erstellt über die entstandene und fällige Vergütung monatlich eine Rechnung.

7. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.

8. Alle von Verwoehnwochenende.de angegebenen und beanspruchten Beträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, diegesondert ausgewiesen wird.

9. Etwaige Mehrkosten (z. B. aufgrund von Lastrückschriften) trägt der Hotelier.

10. Der Hotelier ist nur berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen.

VI. Haftung, Freistellung , Löschung

1. Verwoehnwochenende haftet unbegrenzt in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit. In Fällen leichter Fahrlässigkeit haftet Verwoehnwochenende nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks erheblich sind und auf deren Erfüllung der Hotelier daher vertrauen durfte (Kardinalspflichten). In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn besteht damit nicht.

2. Der Hotelier stellt Verwoehnwochenende von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die vom Hotelier auf dem Kurzreise-Portal eingestellten Inhalte geltend machen. Der Hotelier übernimmt hierbei die Kosten der notwendigenRechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung von dem Hotelier nicht zu vertreten ist. Der Hotelier ist verpflichtet, Verwoehnwochenende für den Fall einer Inanspruchnahme durch Dritte unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Prüfung der Ansprüche und eine Verteidigung erforderlich sind.

3. Verwoehnwochenende hat das Recht, offensichtlich rechtswidrige Inhalte ohne vorherige Rücksprache vom KurzreisePortal zu löschen. In diesem Fall wird Verwoehnwochenende den betroffenen Hotelier unmittelbar über die Löschung informieren.

4. Wird Verwoehnwochenende durch Dritte auf eine Rechtsverletzung auf dem Kurzreise-Portal hingewiesen und handelt es sich nicht um offensichtlich rechtswidrige Inhalte, so wird Verwoehnwochenende den Hotelier, der die fraglichen Inhalte eingestellt hat, zu einer Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist auffordern. Erfolgt innerhalb der Frist keine Stellungnahme, die dem Vorwurf einer Rechtsverletzung entgegensteht, ist Verwoehnwochenende berechtigt, die fraglichen Inhalte zu löschen. Erfolgt eine entsprechende Stellungnahme, wird Verwoehnwochenende diese unmittelbar an den Dritten weiterleiten. Sobald sich anschließend dennoch herausstellt, dass die fraglichen Inhalte rechtswidrig sind, ist Verwoehnwochenende zur Löschung berechtigt.

VII. Vertragslaufzeit

1. Der Nutzungsvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern er nicht 4 (vier) Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wurde.

2. Der Hotelier hat die Möglichkeit die registrierten Marken exklusiv auf dem Kurzreise-Portal anzubieten. Eine Nutzung der registrierten Marken zu anderen Zwecken als zum Angebot von Kurzreisen auf dem Kurzreiseportal ist nicht gestattet.

3. Das Recht, den Nutzungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn:

- mehrfache begründete Beschwerden von Gästen vorliegen (z.B. wegen Überbuchungen, falscher Preisangaben, Ablehnung vonBuchungen); - der Hotelier mit den Rechnungen für zwei aufeinanderfolgende Monate oder mit einem nicht unerheblichen Teil der offenen Zahlungsforderungen in Zahlungsverzug gerät;
- der Hotelier die Daten von Gästen entgegen den Vorgaben dieser AGB verwendet;
- der Hotelier die Regelungen dieser AGB missachtet und dadurch das Vertrauensverhältnis zerstört; -
über das Vermögen des Hoteliers das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

4. Die Vertragsbeendigung hat keine Auswirkungen auf zu diesem Zeitpunkt bereits entstandene Provisionsansprüche.

Verwoehnwochenende.de
Inh. Dipl. Geografin Ariane Struck
Seilbahn 10 • 47829 Krefeld (D)

Fon +49 2065 49 99 116
Fax +49 2065 94 23 0
info@verwoehnwochenende.de

St-Nr. 117/5373/1639
USt-IdNr. DE221828771
HRA 6993 (Amtsgericht Krefeld)

IBAN DE91 3504 0038 0461 2222 00
BIC COBADEFFXXX
Commerzbank AG Duisburg

VIII. Gutscheine

1. Sämtliche auf Verwoehnwochenende angebotenen Kurzreise-Leistungen werden den Gästen auch als Gutschein zumVerschenken oder zum zeitversetzten Buchen zur Verfügung gestellt.

2. Verwoehnwochenende übernimmt für den Hotelier die Erstellung, den Versand sowie die finanzielle Abwicklung der Gutscheine. Hierzu wird Verwoehnwochenende den Gutschein an den Gast im Namen und auf Rechnung des Hoteliers ausstellen und übersenden. Der Hotelier ermächtigt Verwoehnwochenende, den Preis des Gutscheins sowie sonstige mit dem Kurzreiseangebot im Zusammenhang stehende Kosten wie Stornogebühren, Verzugskosten etc. einzuziehen.

3. Der Hotelier ist verpflichtet, für den Inhaber eines gültigen Gutscheins die darin bezeichnete Leistung zu erbringen. Er hat sich bei Vorlage eines Gutscheines zu versichern, dass dieser Gutschein tatsächlich gültig ist, d.h. dass der Gutschein vom Gast tatsächlich bezahlt und noch nicht anderweitig eingelöst wurde. Den vom Gast bezahlten Preis erhält der Hotelier nach Erbringung der Leistung ausbezahlt. Abweichend von Ziff. V. entsteht der Anspruch auf Zahlung einer Provision im Falle einer Gutscheinbuchung mit Ausstellung des Gutscheins.

4. Ein Gutschein ohne Terminbindung oder saisonale Beschränkung ist mindestens ein Jahr ab Ausstellung gültig. Nach Ablauf der Gültigkeit eines Gutscheins aber vor Ablauf der Regelverjährung hat der Hotelier dem Gast eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten. Eine gleichwertige Ersatzleistung kann bei entsprechender Verfügbarkeit auch in einer Verlängerung des Gutscheins bestehen.

5. Nachträgliche Änderungen an einer per Gutschein vertriebenen Leistung sind für die Dauer der Gültigkeit des Gutscheins unzulässig. Etwaige Preisänderungen an den vom Gutschein umfassten Leistungen gehen zu Lasten des Hoteliers. Sollte eine vom Gutschein umfasste Leistung vor Ablauf der Gültigkeit des Gutscheins unmöglich geworden sein, hat der Hotelier in Abstimmung mit dem Gast für einen gleichwertigen Ersatz zu sorgen.

IX. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

2. Erfüllungsort und zugleich Gerichtsstand für alle rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kaufleuten im Sinne des HGB, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Krefeld.

3. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht berührt. Die Parteien werden sich im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen auf eine wirksame Regelung einigen, die dem mit der unwirksamen Klausel Gewollten wirtschaftlich nahe kommt.

4. Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das Erfordernis der Schriftform kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Vertragsparteien aufgehoben werden.

Verwoehnwochenende.de
Inh. Dipl. Geografin Ariane Struck
Seilbahn 10 • 47829 Krefeld (D)

Fon +49 2065 49 99 116
Fax +49 2065 94 23 0
info@verwoehnwochenende.de

St-Nr. 117/5373/1639
USt-IdNr. DE221828771
HRA 6993 (Amtsgericht Krefeld)

IBAN DE91 3504 0038 0461 2222 00
BIC COBADEFFXXX
Commerzbank AG Duisburg

VerwoehnWochenende.de
KURZURLAUB & WOCHENENDTRIPS